

Stellungnahme
des
DSLVL Deutscher Speditions- und Logistikverband

zu

Artikel 1 § 80
der
Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung
(Strahlenschutzverordnung – StrlSchV)

(Stand: Mai 2018)

1. § 80 Sicherung und Lagerung radioaktiver Stoffe

In der betrieblichen Praxis kommt es immer wieder zu Diskussionen zum Begriff der Lagerung und in diesem Zusammenhang darüber, wann ein transportbedingter Zwischenaufenthalt endet und ab wann die Lagerung im Sinne des § 80 beginnt.

Aus diesem Grunde regen wir an, hier endlich für alle Beteiligten Klarheit zu schaffen und in die StrlSchV die gleiche Regelung aufzunehmen, die sich im **§ 2 Abs. 6 der Gefahrstoffverordnung** befindet:

„Lagern ist das Aufbewahren zur späteren Verwendung sowie zur Abgabe an andere. Es schließt die Bereitstellung zur Beförderung ein, wenn die Beförderung nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Bereitstellung oder am darauffolgenden Werktag erfolgt. Ist dieser Werktag ein Samstag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktags.“

Eine Klarstellung in diesem Sinne begrüßen wir sehr.



Der DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V.

Als Spitzen- und Dachverband repräsentiert der DSLV durch 16 Landesverbände etwa 3.000 Mitgliedsbetriebe mit mehr als 550.000 Beschäftigten. Im Auftrag von Industrie und Handel organisieren und steuern Speditionen und Logistikdienstleister nationale und internationale Lieferketten. Sofern für die Beförderung von Gütern und Waren nicht eigene Beförderungsmittel eingesetzt werden, beauftragen Speditionen Transportunternehmen aller Verkehrsträger und befrachten Lkw, Eisenbahnen, Flugzeuge sowie See- und Binnenschiffe. Speditionen fördern und stärken die Komodalität und die funktionale Verknüpfung sämtlicher Verkehrsträger. Die Verbandspolitik des DSLV wird insofern maßgeblich durch die verkehrsträgerübergreifende Steuerungsfunktion des Spediteurs bestimmt. Auftraggeber von Güterkraftverkehrsunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Airlines und Reedereien sind überwiegend Speditionen und Logistikdienstleister.

Zwischen Speditionen und Transportunternehmen ist insofern regelmäßig von einem Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis auszugehen. Diese Aufgabenverteilung wird in § 453 HGB geregelt, wonach Speditionen als Organisatoren der Lieferketten beschrieben werden. Speditionen „besorgen“ demnach die Versendung von Waren und Gütern. Die Vergabe von Transportaufträgen an Transportunternehmen durch einen Spediteur ist also gesetzlich ausdrücklich normiert und Basis für tausende täglich durchgeführte nationale und internationale Transporte und Beförderungsvorgänge. Vor allem internationale Warenversendungen erfordern die Organisation komplexer Lieferketten, die in der Regel durch mehrere in- und ausländische Transportunternehmen und Unterauftragsverhältnisse mit Betreibern von Umschlag- und Lageranlagen gebildet werden müssen. Die besondere, auf ständige Effizienzverbesserung gerichtete Bündelungsfunktion der Spedition liefert einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung des Ressourceneinsatzes in der Logistik.

Je nach Markt gliedern sich die Aktivitäten des Spediteurs in Teilbereiche wie Beschaffungs-, Distributions- und Entsorgungslogistik. Industrie und Handel stellen ständig höhere und komplexere Anforderungen an ihre Logistikdienstleister. Speditionen haben in den vergangenen Jahrzehnten äußerst flexibel und dynamisch hierauf reagiert und bieten ihren Kunden heute ein breites Leistungsportfolio, das die klassischen vier Leistungsbereiche Transport, Umschlag, Lagerung und Zollabwicklung bzw. deren Organisation nicht nur individualisiert, sondern auch um – teils digitale – Mehrwertleistungen ergänzt. Just In Time- und Just In Sequence Delivery-Konzepte sind heute für die meisten Teilmärkte der Logistik bereits Standard. Dienstleistungen wie Qualitätskontrollen, Bestell- und Retourenmanagement im Rahmen der Ersatzteillogistik sowie Vormontagen für die Industrie erweitern das Leistungsangebot. An die Logistik sensibler Waren, wie gefährliche Güter, Lebensmittel und pharmazeutische Produkte bestehen besonders hohe Anforderungen.

DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V.
Unter den Linden 24 | Friedrichstraße 155-156, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 40 50 228-0

Kontakt: Tatjana Kronenbürger
Leiterin Gefahrgutlogistik und Umwelt
Leiterin Berufliche Bildung
E-Mail: TKronenbuerger@dslv.spediteure.de
Telefon: +49 (0)30 40 50 228-63